

Frage zu einer vollkommen verfehlten Klausur in der Sek II

Beitrag von „Grisuline“ vom 5. Dezember 2011 20:29

Nur mal so zum Verständnis: Die Überlegung ist, eine inhaltlich schwache bis sehr schwache Arbeit in Sek II u.U. aufzuwerten, weil die Rechtschreibung und der Ausdruck in Ordnung sind? Ich bin der Meinung, dass man ab der 8.Klasse weitgehend fehlerfrei schreiben kann und soll, auch was eine halbwegs komplexe Syntax betrifft. (Mal eine Handvoll Flüchtigkeitsfehler und außen vor gelassen, die natürlich im Rahmen ist, erst recht in einer [Schulaufgabe](#).)

Selbst eine fehlerlose Rechtschreibleistung wäre für mich in diesem Fall keine Begründung, eine Arbeit aufzuwerten. Ich werte in der Oberstufe im Gegenteil konsequent ab, wenn Sprachrichtigkeit ignoriert wird. (Willkürliche Groß-und Kleinschreibung etc.) In D bin ich in diesem Punkt sehr pingelig, den ich in der Fremdsprache wiederum sehr großzügig handhabe. Ich finde nämlich, dass im Fremdsprachunterricht das richtige Schreiben viel zu hoch gehängt wird, während es in D zu sehr vernachlässigt wird.